

# Segelsportverein Hohen Viecheln e.V. Jugendabteilung

23996 Hohen Viecheln  
Email: jugend@svhv.de  
<http://www.svhv.de>



## Jugend-Beitrags-und Gebührenordnung

Diese Beitrags und Gebührenordnung basiert auf §3.4 der Beitrags-und Gebührenordnung des Gesamtvereins und tritt ergänzend zu diesem in Kraft

### 1. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die aktuelle Beitrags-und Gebührenordnung des Gesamtvereins geregelt. Sie sind jährlich fällig.

### 2. Trainergebühren

Kinder und Jugendliche die am regelmäßigen Training der Jugendabteilung teilnehmen, beteiligen sich mit einer Trainergebühr an den Aufwandsentschädigungen für die Trainer

Optimist	120,-€ /Jahr
Laser	120,-€ /Jahr

### 3. Bootsnutzungsgebühr Jugendabteilung

für Vereinseigene Boote die für das regelmäßige Training und Regatten/Veranstaltungen durch die Mitglieder der Jugendabteilung genutzt werden

Optimist	50,-€ /Jahr
Laser	75,-€ /Jahr

4. **Bootsnutzungsgebühren Nichtmitglieder**<sup>1</sup>für Vereinseigene Boote die Nichtmitgliedern nach vorheriger Absprache für die Nutzung überlassen werden. Die Gebühren sind sofort und in Bar im Voraus zu entrichten.

Optimist	20,-€ /Tag
Laser	30,-€ /Tag

<sup>1</sup> Über Gewährung der Nutzung und Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss



### 5. Zahlungsmodalitäten

Für die Zahlung der gemäß dieser Ordnung festgelegten Beiträge und Gebühren gilt nachfolgendes:

- Beiträge und Gebühren der Mitglieder gemäß dieser Ordnung sind Bringschuld, d.h. die fälligen Gelder sind unaufgefordert und kostenfrei auf das Jugendkonto 1200006808, BLZ 14051000 Sparkasse Mecklenburg Nordwest zu zahlen. (IBAN: DE25 1405 1000 1200 0068 08 ; BIC: NOLADE21WIS)
- Ausnahmen gelten erst ab dem Zeitpunkt des Beschlusses des Jugendausschusses
- Erfolgen die Zahlungen nicht zu den festgelegten Fälligkeitsterminen, sind Säumniszuschläge in Höhe von monatlich 2,50 € ab dem Fälligkeitsdatum zu entrichten.
- Mitgliedsbeiträge gelten für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres<sup>2</sup>
- Trainergebühren gelten für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres<sup>2</sup>
- Die Bootsnutzungsgebühren sind für die Sommersaison gültig und werden mit Beginn des Sommertrainings fällig.<sup>2</sup>
- Alle Gebühren sind im ersten Quartal eines Jahres in einer Summe zu entrichten. Bei späterer Aufnahme werden die Gebühren als Jahresbeitrag sofort fällig und sind binnen 4 Wochen zu zahlen.<sup>2</sup>
- Auf Antrag können Jahresbeiträge auch Halbjahres- oder Quartalsweise gezahlt werden. Hierüber hat auf Antrag der Jugendausschuss zu entscheiden.

### 6. In-Kraft-Treten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Jugendversammlung vom 19.02.2016 zum 01.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Regelungen und Absprachen ihre Gültigkeit. Greift diese Ordnung in bestehende Verträge ein, gelten diese Verträge als angepasst, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beschluss der Mitgliederversammlung schriftlich dagegen Einspruch erhoben wird. Im Falle der Nichtigkeit dieser Regelung und im Falle von berechtigten Einsprüchen werden diese Verträge vorsorglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

<sup>2</sup> Bei Beginn der Zahlungspflicht nach dem 01.07. verringern sich die Jahresgebühren um 50%. Über Nachlässe bei Beendigung des Trainings vor dem 01.07. eines Jahres entscheidet der Jugendausschuss auf Antrag im Einzelfall



# Segelsportverein Hohen Viecheln e.V. Jugendabteilung